

Telefon: 0 233-39980  
Telefax: 0 233-989 39980

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

## **Umgestaltung Fahrrad- / Gehweges Stachus / Ecke Kaufhof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01825 der Bürgerversammlung  
des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11260**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 24.04.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, Rad- und Gehweg am Stachus an der Ecke Kaufhof baulich so zu verändern, dass sich im Bereich des Aufgangs von der Stachus-Tiefebene Fußgänger nicht mehr auf dem Radweg bewegen und dadurch Fahrradfahrer behindern.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Situation mit folgendem Ergebnis überprüft:

Es handelt sich an der fraglichen Stelle um einen regelkonformen, standardmäßigen baulichen Radweg, der klar erkennbar baulich vom Gehweg getrennt ist. Dass auch Fußgänger sich gelegentlich auf Radwegen bewegen oder diese queren ist systembedingt nicht auszuschließen und nicht generell zu verhindern. An der konkreten Stelle kommt hinzu, dass dort bis vor Kurzem eine länger andauernde Baustelle vorhanden war, die baustellenbedingt aus Platzmangel zu vermehrtem Fußverkehr im Radwegbereich und gelegentlichen Konfliktsituationen führte. Inzwischen sind die Baumaßnahmen der SWM/MVG dort abgeschlossen. Die Radwege am Stachus wurden zudem mit dem Ziel, die Trennung besser erkenntlich zu machen und das Begehen durch Fußgänger einzudämmen, auf Be-

schluss des Bezirksausschusses 02 vom 28.03.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08105) großflächig rot eingefärbt und sind damit noch deutlicher als zuvor erkennbar.

Darüber hinausgehende Maßnahmen (wie z.B. Geländer o.ä.) in diesem Bereich sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aus Platz- und Sicherheitsgründen im Bestand nicht möglich.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Bereich „Stachus“ Teil der gemeinsamen Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates („Grundsatzbeschluss Radverkehr“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09964) ist. Hinsichtlich des nicht von der Hand zu weisenden Optimierungsbedarfes für den Fuß- und Radverkehr im gesamten Umgriff wurde am 31.01.2018 eine vertiefte Untersuchung beschlossen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01825 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 wird nach Maßgabe der o.a. Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die beschriebenen Einschränkungen waren hauptsächlich baustellenbedingt und haben sich mittlerweile wieder entspannt. Die bereits vorhandene deutliche bauliche Trennung ist Standard und ausreichend und wurde bereits durch Roteinfärbung verdeutlicht. Weitergehende Maßnahmen sind im Zuge der vertieften Untersuchung im Zusammenhang mit dem „Grundsatzbeschluss Radverkehr“ durchzuführen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01825 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Miklosy

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24** zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird  
bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Dem Vorsitzenden Herrn Miklosy  
An das Direktorium – BA Geschäftsstelle Ost  
An das Polizeipräsidium München  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren  
einzuholen.

Mit Vorgang zurück zum  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24